

Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 16.02.2022**

**Ort: Rathaus Jeßnitz (Anhalt) -
Ratssaal im Erdgeschoss**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Marbach
Herr Manfred Dreißig
Herr Uwe Fromme
Herr Tilo Hörtzsch
Herr Manfred Paulik
Herr Hannes Loth
Herr Nils Naumann

Abwesend:

Aus der Frau Engelhardt, Protokollantin
Verwaltung:

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2021 (öffentlicher Teil)	
5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.12.2021 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden	
7.	Annahme einer Geldspende	11-2022
8.	Annahme einer Geldspende	12-2022
9.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 02.03.2022	
9.1	Vierte Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz	65-2021
9.2	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	83-2021
10.	Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
----	--

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marbach, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden HFA– Mitglieder, die Mitarbeiterin der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 7 anwesenden HFA–Mitgliedern gegeben.

2.	Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
----	--

- keine Änderungsanträge

Abstimmung zum öffentlichen Teil der vorliegenden Tagesordnung:
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3.	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

4.	Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2021 (öffentlicher Teil)
----	---

- keine Einwendungen

Abstimmung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 01.12.2021:
5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

5.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 01.12.2021 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil)
----	--

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor. Die aktualisierten Informationen werden durch den Bürgermeister verlesen.

- Herr Marbach erklärt, dass die BV 68-2021 im letzten HFA zurückgestellt wurde, da die Bearbeitung durch den Aufsichtsrat der JWG noch nicht abgeschlossen ist. Eine Erörterung erfolgt in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrates.
- Vergabe Trinkwasserkonzession
Entwurf Konzessionsvertrag, Verfahrensbrief und Auswahlkriterien werden den Fraktionsvorsitzenden und Ortsbürgermeistern am 17.02.2022 per E-Mail ausgereicht. Es ist vorgesehen, dass die Beschlussfassung im Stadtrat im Monat Mai erfolgen soll. Termin: Abstimmung am 28.02.2022, um 19:00 Uhr im Rathaus Jeßnitz, Ratssaal zum Konzessionsvertrag, Verfahrensbrief, Auswahlkriterien sowie den Ergänzungen
Es besteht die Möglichkeit, dass der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe zu dieser Abstimmung delegiert wird.
Es ist vorgesehen, eine Terminkette festzulegen. In der Juli-Stadtratssitzung sollte die Vergabe der Konzession beschlossen werden. Diese Abstimmung läuft im Einklang mit den anderen Kommunen. Somit wird der Termin bis Jahresende eingehalten. Demzufolge wird die Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2023 aufrecht erhalten.

Herr Naumann fragt, ob es ratsam wäre, die Ortsbürgermeister mit einzubeziehen, z. B. Thema Löschwasser?

Herr Marbach stimmt zu, dass auch die Ortsbürgermeister informiert und diese mit im Arbeitskreis integriert werden, z. B. Thema Hausanschlüsse. Nach der Abstimmung erfolgt die Übergabe an das Büro zur weiteren Bearbeitung.

- Entwicklung der Einwohnerzahlen und Tendenzen

Anfragen der HFA-Mitglieder

Herr Hörtzsch bezieht sich auf die BV 68-2021, welche im HFA am 01.12.2021 zurückgestellt wurde. Er fragt, warum dieser Antrag in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates geklärt werden soll?

Herr Marbach erläutert, dass das in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates besprochen werden soll. So sagt es die Satzung aus.

Herr Hörtzsch fragt, welche Satzung?

Herr Marbach erklärt, die Satzung der JWG.

Herr Hörtzsch sagt, so weit er weiß, ist die Stadt Eigentümer der Gesellschaft. Der Antrag wurde im HFA gestellt und sollte auch dort behandelt werden.

Herr Marbach erklärt, dass der Antrag dort behandelt wird, wenn die entsprechenden Informationen aus der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung vorliegen.

Herr Hörtzsch - alleiniger Gesellschafter. Es war ein Antrag und darüber möchte er abstimmen lassen. Er verweist darauf, dass der Antrag ordnungsgemäß gestellt worden ist.

Herr Marbach erklärt, dass die Information noch nicht vorliegt. Er kann dazu noch nichts sagen. Es geht nicht, dass nur einfach abgestimmt wird. Alle Beschlussanträge müssen einen gewissen Informationsgehalt haben.

Herr Hörtzsch wiederholt, dass der Antrag ordnungsgemäß gestellt wurde. Er hat sich im Vorfeld informiert. Er hätte gern, dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird, so wie er formuliert ist. Wenn der Bürgermeister dagegen rechtliche Bedenken hat, dann soll er bei der Kommunalaufsicht nachfragen und es vorlegen. Dann kann man darüber befinden. Der Antrag wurde von der Fraktion gestellt und sollte hier behandelt werden.

Herr Marbach erklärt, dass es keine rechtlichen Bedenken gibt. Der Antrag wird auch behandelt, wenn die entsprechenden Informationen aus der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vorliegen. Diese liegen bis jetzt nicht vor. Er kann ihm dazu nichts weiter sagen.

Herr Hörtzsch führt aus, wenn der Bürgermeister diese haben möchte. Er benötigt diese nicht. Er möchte das der Beschlussantrag so abgestimmt wird, wie es beantragt wurde.

Herr Marbach erklärt, dass jetzt kein Beschlussantrag vorliegt. Der Beschlussantrag wurde noch nicht fertig erstellt. Dieser Beschlussantrag wird erst bearbeitet.

Herr Hörtzsch ergänzt, dass dieser Beschlussantrag zur letzten Sitzung schon gestellt wurde. Der Bürgermeister hat diesen Beschlussantrag von der Tagesordnung benommen. Die Begründung war nicht, dass der Aufsichtsrat dazu klären bzw. abstimmen soll, sondern dass

er sich rechtlich beraten lassen möchte. Das war die Aussage. Er findet es so im Protokoll nicht wieder, aber so wurde es hier ausgesagt.

Herr Marbach möchte den Kostenaufwand haben und was es für uns bedeutet? Welchen Zeitaufwand haben wir dafür? Wie läuft das Verfahren ab? Das ist bis jetzt noch nicht geklärt. Er hat das von der Geschäftsführung der JWG noch nicht erhalten. Es ist bekannt, liegt vor und die JWG weiß, dass es bearbeitet werden muss. Es wird bearbeitet. Liegt es der Stadtverwaltung vor, wird der Beschlussantrag bearbeitet.

Herr Hörtzsch erklärt, dass die Kosten durch den Bürgermeister ermittelt werden müssen, nicht durch die JWG. Das ist Stadtsache.

Herr Marbach spricht Herrn Hörtzsch an, dass er nicht die Kosten ermittelt, dass macht der Geschäftsführer der JWG. Er wird die Kosten vortragen.

Herr Hörtzsch führt aus, dass der Geschäftsführer keinen Beschlussantrag stellt und macht keine finanziellen Auswirkungen mundgerecht fertig. Wenn der Bürgermeister das Inanspruchnehmen will, das ist sein gutes Recht. Es wäre schön, wenn man das im Beschlussvorschlag sehen würde.

Herr Marbach fügt hinzu, dass man es sieht, wenn der Beschlussantrag weiter bearbeitet wird. Dann sind die finanziellen Auswirkungen aufgeführt. Diese liegen noch nicht vor. Er kann diese selber nicht ermitteln. Dies übernimmt die Geschäftsführung. Sowie das vorhanden ist, wird das dem HFA vorgelegt.

Herr Hörtzsch fragt, ob das in der nächsten Sitzung des HFA vorliegt?

Herr Marbach erklärt, dass er das noch nicht sagen kann. Es ist mit dem Geschäftsführer besprochen. Es liegt ihm aber noch keine Information vor, wann er es bekommt.

Herr Hörtzsch führt aus, dass eine Gesellschafterversammlung stattgefunden hat.

Herr Marbach erklärt, dass dafür der Antrag zu spät kam. Es konnte also nicht mehr aufgenommen werden. Es gibt eine Terminkette, um so etwas aufzunehmen.

Herr Hörtzsch ergänzt, dass der Antrag vom November 2021 war. Für die Dezembersitzung war es nicht zu spät.

So wäre es doch für die nächste Sitzung des HFA für die Tagesordnung möglich gewesen.

Herr Marbach wird es versuchen, aber zu sagen kann er es nicht.

6.	Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden
----	---

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

7.	Annahme einer Geldspende	11-2022
----	--------------------------	---------

Herr Dreißig ist vom Mitwirkungsverbot betroffen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 11-2022 lautet wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende des in der Aufstellung genannten Spenders anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 7 davon anwesend : 7
Abstimmung Ja : 6 Nein : 0 **Enthaltungen : 0**
Mitwirkungsverbot : 1

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Herr Manfred Dreißig

8.	Annahme einer Geldspende	12-2022
----	--------------------------	---------

Herr Dreißig ist vom Mitwirkungsverbot betroffen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 12-2022 lautet wie folgt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende des in der Aufstellung genannten Spenders anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 7 davon anwesend : 7
Abstimmung Ja : 6 Nein : 0 **Enthaltungen : 0**
Mitwirkungsverbot : 1

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA
Herr Manfred Dreißig

9.	Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 02.03.2022	
----	---	--

9.1	Vierte Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz	65-2021
-----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

Beschluss 65-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt die Vierte Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Raguhn-Jeßnitz.
--

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 7 davon anwesend : 7
Abstimmung Ja : 7 Nein : 0 **Enthaltungen : 0**
Mitwirkungsverbot : 0

9.2	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	83-2021
-----	--	---------

- keine Anfragen und Wortmeldungen -

halten können. Somit würde wahrscheinlich eine 30 km/h-Zone erforderlich sein. Es wird an das Landesstraßenbauamt und an die Polizei herangetragen, dass von der Feuerwehr bis zur ehem. Spielothek (Hauptstraße 20) die Einrichtung einer 30 km/h-Zone vorgeschlagen wird. Zu erwähnen wäre, dass sich in diesem Bereich auch die Kita und der Hort befinden.

Herr Fromme verweist auf das betreute Wohnen in diesem Bereich.

Herr Marbach ergänzt, dass vor einiger Zeit ein Antrag vom betreuten Wohnen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges vorlag. Dies wurde vom Landesstraßenbauamt abgelehnt.

Die Hinweise der Pro8 fließen bei der nächsten Planung für dieses Straßenstück ein und werden dem Landesstraßenbauamt vorgetragen.

Herr Hörtzsch spricht an, dass im HH die Reparatur des Fußweges in der Teufelbreite enthalten war. Wann liegen die Planungunterlagen vor und wann könnte die Ausführung erfolgen? Es könnte jeden Moment passieren, wenn jemand dort läuft/mit dem Fahrrad fährt, dass er sich dort verletzen könnte.

Herr Marbach erläutert die Situation. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wurde eine HH-Sperre für den Monat Februar aufgelegt. Die Ursachen würde er im nichtöffentlichen Teil erläutern. Somit können derzeit keine Aktivitäten ausgelöst werden. Sollte die HH-Sperre aufgehoben werden, wird die Teufelsbreite in Angriff genommen.

Das betrifft auch das Vorhaben "Wörlitzer Straße" in Raguhn. Die Planung wurde vorerst gestoppt. Es wurde die Beauftragung des Entwässerungskonzeptes nicht gestoppt, da dass die Voraussetzung für den Bau der Wittenberger und Rathausstraße ist bzw. um die Brücke über die Mulde herzustellen. Leider sind in Raguhn diese Voraussetzungen nicht gegeben. Deshalb müssen diese erarbeitet werden. Es wurde das Büro Gürtler & Kaplan beauftragt, dass Entwässerungskonzept zu erarbeiten.

Dieses Vorhaben „Teufelsbreite“ ist im HH enthalten und wird nach Aufhebung der HH-Sperre in Angriff genommen.

19.30 Uhr Ende des öffentlichen Teil